Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

20 (19.5.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726623

Visual Library

Montags, den 19ten May, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 20.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Publicandum.

Nachdem zu denen, unterm 30sten März a. p. von dem Königlichen Preußischen General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriquen und Manufacturen ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verflossen, und die Verdienste Derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hin-

Landesbibliothek Oldenburg

hinlänglich legitimiret haben, nunmehro untersuchet, und erwogen worden; So haben Se. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes, und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiermit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das, für diejenigen 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene, und gut gehaspelte reine Seide, werden vorzeigen können, bestimmte Prämium; a) in der Neumark: dem Hofrichter Jasse zu Crossen, wegen gewonnener und gut gehaspelter 36 Pfund 5 Loth reiner Seide; b) in der Churmark: der Caroline Werdermann zu Metnow, wegen der zum erstenmal gewonnenen, und nach Magdeburg, Frankfurt, auch Berlin verkauften 45 Pfund 17 Loth reiner Seide; c) im Halberstädtschen: dem Seiden-Cultivateur, Peter Rosenthal, wegen der in einem Jahre gewonnenen 68 Pfund 10 Loth reiner Seide, wovon 58 Pf. 10 Loth nach Magdeburg verkauft worden, und den Knopfmachern Gottlieb Dilge, und Heinrich Stahlknecht in Halberstadt, wegen der in diesem Jahre zum erstenmal in Compagnie gewonnenen 82 Pfund reiner Seide, und zwar jedem dieser Competenten, letztern beyden aber zusammen, in der Voraussetzung, daß sie nach der Bestimmung des Prämii, die Seide, zum erstenmale selbst gewonnen, und zwar jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht, desgleichen das zweyte Prämium, der 20 Rthlr. für 5 Forstbediente, die auf den Herbst vorigen Jahres, den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen ausgesäeter 259 Winspel kiehnen Saamen, und b) im Mindenschen: dem Spiegelschen Forstbedienten, Rentmeister Schultze, welcher ausser den, mit Büchen, Birken, Tannen und Kiewersaamen, besäeten 85 Morgen, und des mit 150 bis 200 Scheffel dergleichen Saamens, besäeten Bienenberges, noch überdem 700 Stück der schönsten jungen Eichen, und 3500 Stück junger Kiewern, desgleichen 150 Stück Bandeschen, angepflanzt hat, und zwar jedem derselben, mit 20 Rthlr. zugeeignet, nicht minder, das 5te Prämium mit 25 Rthlr. für 4 Unterthanen, ausser der Provinz Halberstadt, wegen des angefertigten mehrern Hausleinens, von selbst gewonnenen Flachse, obgleich solches nicht eigentlich für Amtleute und Güterbewirthschafter, sondern für Unterthanen bestimmt ist, dennoch für diesesmal denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, und zwar a) in Westpreussen: der Wirthschafterin zu Ludwigsdorf, Anna Justina Sommerfeldt, wegen der von eigen gewonnenen Flachse, gesponnenen, und gewürkten 1265 Ellen Leinewand; b) im Hohensteinschen: der Amtmannin Pansen, zu Elettenberg, welche von dem in Anno 1781 gewonnenen Flachse, im vorigen Jahre 66 Schock Leinewand, oder 3960 Ellen, hat machen lassen, und c) im Mindenschen: der Stiftsamtmannin Meyern zu Leevern, wegen der von selbst gewonnenen Flachse, im verwichenen Jahre verfertigten Leinewand, von 2078 Ellen, mit 25 Rthlr. jeder derselben zugebilliget, auch das 10te Prämium der 30 Rthlr. für 6 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden; a) in der Churmark: der sich qualificirenden Gemeinde, zu Wernickow wegen Auseinandersetzung ihres Weidereviers und Einhegung desselben, welche auch noch durch lebendige Hecken beschaft werden soll, und b) im Magdeburgischen: der Gemeinde zu Groß-Sandersleben, welche ihre Aecker, nachdem deshalb von der Cammer confirmirten Receß freywillig zusammen gebracht, und zwar jeder gedachten beyden qualificirten Gemeinden, mit 30 Rthlr. verabreicht worden; auch wird, da der Lieutenant von Troschke zu Gleissen c) in der Neumark:

Landesbibliothek Oldenburg

mark: sich mit seinen Unterthanen, in Ansehung der Aecker und Hütungen separiret, und ohne Zuziehung einer Separations-Commißion völlig auseinandergesetzt hat, gedachtes Prämium, der 30 Rthlr. ebenfalls bewilliget, wenn zuvor der Vergleich der Neumärkischen Cammer exhibiret worden, und erhält sodann gedachtes Prämium nicht der von Troschke allein, sondern auch zugleich pro parte die Gemeinde. Ferner ist das 11te Prämium, für 3 Forstbediente wegen angepflanzter 10 bis 12 jährigen Eichen; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen der von ihm, im verwichenen Jahre, nach dem Atteste des Oberforstmeisters von Borustädt angepflanzter 100 Schock oder 6000 Stück Eichen, obgleich es nach der Aufgabe 10 bis 12 jährige Eichen seyn sollen, dennoch in Ansehung der beträchtlichen Anzahl derselben, und b) im Magdeburgischen: dem Förster Graßhoff zu Groß-Bartensleben, wegen der von ihm angepflanzten, und den besten Fortgang versprechenden 140 Stück 10 bis 12 jähriger Eichen, wie auch dem Förster Gebsen, zu Schwaneseldt, wegen der, in dem ihm anvertraueten Forstreviere, theils selbst, theils unter seiner Aufsicht angepflanzten Eichen, so nicht unter 10 Jahr sind, und zwar jedem dieser 3 Förster mit 50 Rthlr. ausgezahlet worden, desgleichen haben sich zu dem 12ten Prämio, so für 20 Impetranten, wegen der, statt der Zäune, angelegten schönsten und mehresten Hecken von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern, ausgesetzt worden; a) in der Churmark: der Gärtner Bellert zu Cunersdorff, wegen des im herrschaftlichen Garten angelegten Zaunes von Berberize, 100 Ruthen lang, 6 Fuß hoch, und 1 Fuß breit. Der Gärtner Timm zu Priemern, wegen der um den Garten angelegten, und ins 4te Jahr fortgebrachten Hecke, von weiß Dorn, 240 Ruthen lang, und 4 Fuß hoch; b) im Halberstädtschen: der Jäger Hedekampf in Lütgenrode, wegen der um seine Maulbeerplantage, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, angelegten Hecke von weiß Dorn, Büchen und Rüstern, 188 Ruthen Rheinländisch lang, und über 3 Jahr alt, ferner c) im Hohensteinschen: die Generalin von Berlepsch, zu Buhla, wegen der vor 8 Jahren angelegten Hecke von Büchen, und Rüstern, um den Garten, welcher mit keiner Leimwand eingefaßt gewesen, von 120 Ruthen Rheinländisch lang. Die Oberstlieutenantin von Hitzacker, zu Ascherode, wegen der um ihre Gärtens, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, vor einigen Jahren angelegten Heckens, von weiß und schwarz Dorn, auch Hayne Büchen, 282 Ruthen, 3 Fuß Rheinländisch lang. Der Freysasse Michael Klämann zu Ellrade, wegen der um seinen Garten, um welchen vorher keine Lehmwand gewesen, angelegten Hecke von vorerwehnten Holzarten, 113 Ruthen 2½ Schuh Rheinländisch lang, und der Müller Johann Heinrich Grimm, zu Ober-Gebra, wegen der um seinen sogenannten Berg und Garten, angelegten, und schon einige Jahre gestandenen lebendigen Hecke, von weiß und schwarz Dorn, auch Büchen, 126 Ruthen 8 Fuß Rheinländisch lang, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht worden. Ferner ist das für 2 Fabricanten mit 50 Rthlr. zweyfach ausgesetzte 13te Prämium a) in der Churmark: dem Fabricanten Pflughaupt zu Stendall, wegen der bescheinigtermassen, für 1000 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren die Halbschied des einen Prämii, mit 25 Rthlr. und dem Tuchmacher Schimanowsky in Potsdam, wegen der in einem Jahre, von eigener Verfertigung auf der Braunschweiger Messe ausserhalb Landes abgesetzten 54 Stück Tüchern, nach zuvor beygebrachter Bescheinigung, die andere Halbschied dieses Prämii ebenfalls mit 25 Rthlr. hingegen; b) im Magdeburgischen: dem sich hinlänglich qualißcirten Tuchmacher Brettschneider zu

Neu-

Landesbibliothek Oldenburg

Neuhaldensleben, wegen der nach den beygebrachten Attesten, für 1440 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren, von eigener Verfertigung das 2te Prämium, mit 50 Rthlr. ganz zugebilliget, nicht minder, das für 8 Personen bestimmte 14te Prämium, ad 20 Rthlr. wegen der angelegten Plantagen von wenigstens 150 Stück, sechsjähriger, weisser, laubbarer Maulberbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, und das für 6 Demerenten, wegen der Maulbeer Hecken, und zwar ersteres; a) in Ostpreussen: dem Pfarrer Kurella in klein Roßlan, wegen einer Plantage von 153 Stück vorschriftsmäßig gezogener Maulbeerbäume; b) in der Neumark: dem Prediger Wegener zu Hohen-Lubckow, wegen selbst gezogener 175 Stück vorschriftsmäßiger Bäume; c) in der Churmark: dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm gezogenen 224 Stück Maulbeerbäume, 4, 6, bis 8 Fuß unter der Krone, so im besten Wachsthum stehen. Dem Büdner Hartwig zu Cumrow, wegen der selbst gezogenen Bäume, auch angepflanzten Alleen, von 262 Stück, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch. Dem Krüger Krohne, zu Friedersdorff, wegen der, auf einem ihm gehörigen Ackerfleck, gepflanzten 300 Stück sechsjähriger Bäume, welche im besten Wachsthum sind. Dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm auf einer Distanz von 600 Fuß angelegten 320 Stück 6jähriger Heckenbäume; d) im Magdeburgischen: dem Prediger Baumgarten, zu Melckow, welcher eine Plantage von 200 Stück Maulbeerbäume, 4 bis 5 Fuß unter der Krone hoch angelegt, und überdem noch 300 Stück dergleichen Bäume angepflanzt hat, und e) im Cleveschen: dem Servis-Controlleur Alberti zu Wesel, welcher in seinen Garten 320 Stück Maulbeerbäume, 6 Fuß unter der Krone, 70 Stück dergleichen, 4 Fuß unter der Krone, und überdem 450 Stück, junger Bäume von unterschiedener Größe angezogen hat, und zwar jedem gedachter Demerenten, mit 20 Rthlr. auch das wegen der Maulbeer-Hecken ausgesetzte Prämium a) in der Neumark: dem Inspector Kahle zu Soldin, welcher um seine Maulbeer-Baumschule eine Hecke von dergleichen Pflanzen, so bis ins 3te Jahr fortgebracht sind, angelegt hat, deren Länge 400 Fuß oder 33 ein Drittel Ruthe, und die Höhe 3 Fuß beträgt; b) im Magdeburgschen: dem Rathmann Volbeding zu Neuhaldensleben, wegen der in seinen Plantagen angelegten Maulbeerhecke, von resp. 1663, 450, und 350 Fuß lang. Dem Cantor Grupe zu Micheln, wegen der in seiner Plantage angelegten Hecke von 900 Fuß lang. Dem Prediger Stämler zu Chade, wegen der in Anno 1778 in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 500 Fuß. Dem Cantor Gerstenacker zu Domersleben, wegen der in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 410 Fuß, und den Plantageninspector Jaquillard zu Magdeburg, wegen der um die in Erbpacht erhaltene Plantage, angelegten Maulbeerhecke von 876 Fuß, mit 20 Rthlr. einem jedem derselben ausgezahlet worden. Zu dem 15ten Prämio, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, hat sich zwar der Ostpreußische Cammer-director von Borck vollkommen qualificiret, da es für denselben aber zureichende Befriedigung ist, in Ansehung der zu Heilbrunn mit 91 Pfund rothen spanischen Klee, besäeten 2 Plätzen von 18 Morgen, 37 Quadratruthen und 25 Quadratruthen Magdeburgisch, seiner Pflicht als ein vereydeter Diener genüget, und den Landes-Einsaaßen mit Beyspielen vorauf gegangen zu seyn; so ist solches dahingegen a) in Westpreussen: dem Amtsrath Wedecke zu Strasburg, wegen der angelegten 2 Klewer Gärten von 11 Morgen, 99 Quadratruthen Magdeburgisch, wovon 20 Pferde und 4 Kühe den Sommer durch unterhalten sind, und dem Beamten Mater zu Gollup, wegen eines angelegten Klewer Gartens, von 15

Mor-

Morgen, 107 Ruthen Magdeburgisch, ferner b) im Hohensteinschen: der Obrifflieutenant von Hitzacker zu Ascherade, wegen der mit Esparcette bestellten, und in guten Stande sich befindenden 19½ Acker, 1 Ruthe, 4 Fuß Rheinländisch, wie auch dem Pächter Wilhelm Kuntze zu Ober-Gebra, wegen der mit Esparcette besäeten 28 Acker, 17 Ruthen, 4½ Fuß Rheinländisch, so gleichfalls in guten Stande sind, und zwar jedem der 4 Competenten mit 20 Rthlr. zugeeignet worden. Desgleichen haben sich zu dem 16ten Prämio, für diejenigen, welche den besten, feinsten und mehrsten leinen Dammast gewürkt haben; a) im Magdeburgschen: der Dammastweber Helwig zu Stedten, welcher vom 1sten September 1781, bis dahin 1782, 720 Ellen, feinen leinen Dammastdrell verfertiget hat, und b) im Halberstädschen: der Dammastweber Wiegmann zu Hoppenstedt, wegen der in einem Jahre angefertigten 270 Ellen Dammastdrell, von den besten Dessain mit Kanten, sattsam legitimiret, und ist daher jedem derselben mit 20 Rthlr. bezahlet worden. Nicht minder ist das, für 3 Landleute, wegen des Hopfenbaues, an Orten, wo derselbe noch nicht in Großen betrieben worden, dreyfach bestimmte 17te Prämium, dem sich gehörig qualificirenden Amtsrath Wedecke zu Strasburg in Westpreussen, welcher zwey Hopfengärten von 2 Morgen, 53 Ruthen Magdeburgisch angelegt, solche mit 1262 Stühlen besezt, und nach einem sechsjährigen Durchschnitt 28 Steinhopfen jährlich davon gewonnen hat, mit 40 Rthlr. verabreicht. Ferner ist das 19te Prämium für 2 Gemeinden oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfutterung des Rindviehes, und der Pferde, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten; a) in der Neumark: dem Hauptmann von Kalckreuth zu Arnsdorff, wegen der durch angelegte 3 Kleekoppeln bewürkten Stallfutterung seines sämmtlichen, in einigen 30 Stück bestehenden Rindviehes, desgleichen b) in der Churmark: dem Förster Krohne zu Friedersdorff, welcher daselbst die Stallfutterung eingeführet, und im verwichenen Jahre 22 Ochsen und 9 Kühe in Stalle gefuttert, und zwar jedem der beyden Demerenten mit 30 Rthlr. Desgleichen das 20ste Prämium, wegen des Krappbaues in Gegenden, wo solcher noch nicht üblich gewesen, denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten; als a) in Westpreussen: dem Leineweber Friedrich Sencke, zu Friedland, welcher seit 5 Jahren den Krappbau mit wenig Pflanzen angefangen, und es durch seinen Fleiß so weit gebracht hat, daß er in diesem Jahre 1 Stein Sommer- und 2 Stein Winterröthe gewonnen; b) in der Churmark: dem Invaliden Ulbricht zu Schwedt, wegen des seit 3 Jahren dort zuerst betriebenen Krappbaues, und davon gewonnenen 131 kleine Stein 9 Pfund Krapp, und dem Küster Lindenberg, zu Mirow, welcher im Jahre 1780 zum erstenmale 1 Centner 58 Pfund reinen Krapp gewonnen, mit 20 Rthlr. einem jedem derselben zugebilliget, auch das für vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen angelegt, und fortgebracht haben, bestimmte 21ste Prämium; a) in der Churmark: dem Büdner Hartwich zu Cummerow, welcher auf einem hohen Sandberge, durch Vermischung des Sandes mit Leim und guter Erde 225 Stück, und auf einem Fußsteige nach Beeskow 80 Stück Obstbäume, aus Kirschen, Pflaumen, und Birnen bestehend, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch angepflanzt hat, und b) im Magdeburgschen: dem adelichen Förster Degener zu Randow, wegen der von ihm angelegter Plantage und Alleen, von 1101 Stück Obstbäumen, und zwar jedem derselben mit 30 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden, betreffend das 22ste Prämium, für die Einwohner der Stadt Herforden, so ist solches mit 30 Rthlr. der Wittwe Glißmann daselbst, welche im vorigem Jahre nach der beygebrachten Bescheinigung 36 Stück Leinen a 20 Ellen, hat

Landesbibliothek Oldenburg

weben und bleichen lassen, ferner dem Kupferschmidt Rudolph Stüte alldort wegen 30 Stück Leinen a 20 Ellen mit 25 Rthlr. und dem Hauptmann von Schlichting, welcher 27 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen, mit 20 Rthlr. desgleichen das 24ste Prämium wegen der Mergeldüngung, dem einzigen dazu sich gemeldeten Competenten, Criminalrath Schultz zu Groß Schleuse in Ostpreußen, welcher 46 Scheffel Winteraussaat, mit Mergelerde hat bedüngen lassen, mit 30 Rthlr. und das 25ste Prämium, so für 5 Leineweber, welche im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen, die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, bestimmt worden; Dem sich allein dazu gemeldeten und hinlänglich qualificirten Leineweber Friederich Peucke zu Friedland in Westpreußen, welcher im vorigen Jahre 45 Schock Garn, und davon 2700 Ellen bunte Leinwand auf eigene Rechnung zum Verkauf angefertiget hat, mit 20 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden. Zu dem 26sten Prämio, wegen des Pflügens mit Ochsen für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, hat sich der Cossäthe Andreas Julius zu Burggörner im Magdeburgischen, wegen der mit seinen Kühen gepflügten und bestellten 24 Morgen Acker allein gemeldet, und hinlänglich legitimiret, daher ihm solches mit 20 Rthlr. verabreicht, ferner das 27ste Prämium für 2 Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden. Dem Fabricanten Königshowe zu Emmerich im Clevischen wegen der zuerst in dortiger Gegend angefertigten Sorte von Stoffen *perpetuel d'America* genannt, mit 40 Rthlr. auch das 29ste Prämium wegen eines sichern und bewährten Mittels zu Abwendung alles Raupen Schadens an den Obstbäumen; Dem Prediger Theodosius von Scheeven zu Neuwarp in Pommern, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung zur Vertilgung aller den Obstbäumen schädlichen Raupen, mit 60 Rthlr. zugebilliget; Ferner das, für drey Königl. oder adeliche Forstbediente, Magistrate und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehörig besaamt, und solchergestalt den Holzanwachs befördert haben, ausgesetzte 32ste Prämium, der sich dazu allein gemeldeten und legitimirten Gemeinde zu Kolkwitz in der Neumark, welche 35 Morgen todtes Land, desgleichen einen Fleck von 20 Morgen mit Fichtensaamen besäet hat, mit 30 Rthlr. zugesprochen, desgleichen das 33ste Prämium, wegen des feinen wollenen Gespinnstes; a) in der Neumark: der Maria Elisabeth Listen zu Bernstein, wegen der vorschriftsmäßig gesponnenen 20 Pfund Landwolle zu 16 Stück, und der Anna Elisabeth Weissen zu Neuwedel, wegen der in einem Jahre gesponnenen 20 Pfund fein wollenen Garn, mit 30 Rthlr. und zwar jeder derselben zuerkannt worden. Ferner ist, obgleich b) in Ostpreussen: die Frau des Maurergesellen Dommert zu Königsberg, welche von einem Pfund Wolle 40 Stück gesponnen, desgleichen die Maria Dorothea Krumsegin daselbst, welche aus einem Pfund Wolle 48½ Stück $\frac{11}{16}$ Ellen lang gesponnen; ferner c) in der Churmark: die Frau des Unterofficier Schultze des von Woldeckschen Regiments allhier, welche 18 Pfund fein wollen Garn gesponnen, die vorgeschriebene Quantität der 20 Pfund nicht erreicht haben dennoch einer jeden derselben 20 Rthlr. und endlich der Frau des Unterofficiers Pristoph zu Stendal, wegen der im Jahre $17\frac{79}{80}$ gesponnenen 20½ Pfund fein leinen Garn, und der verehelichten Canzellisten Lichdallen zu Cüstrin, wegen des von ihr aus dortigem Flachse gesponnenen einen Pfundes des feinsten leinen Garnes, ob schon dafür keine Belohnung ausgesetzt worden, und zwar jeder derselben 10 Rthlr. als ein ausserordentliches Prämium accordiret worden; Auch ist das 34ste Prämium für 2 Ouvriers, welche jährlich

Landesbibliothek Oldenburg

die Wollfabriquen in den Provinzen diesseits der Weser mit den besten dräternen Ringen rc. in billigsten Preisen versorgen: Dem Kamm- und Rietschläger Heinrich Wilhelm Wetterhan zu Burg, im Magdeburgischen, welcher das zahlreiche Tuchmachergewerk zu Burg, mit wohlfeilen und guten Kämmen und Blättern mit dräternen Ringen und stählernen Riethen versorgt, als alleinigem Competenten mit 25 Rthlr. zugeeignet; Ferner haben sich zu dem 36sten Prämio, welches für 2 Leinenhändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen: Der Leinenfabricant Matthias Holberg zu Osterwieck, wegen des für 2143 Rthlr. 12 Gr. ausser Landes verkauften bunten Leinens und Drells; auch der Leinenhändler Andreas Pfuh zu Hornhausen, wegen des vom Juny 1781 bis ultimo July 1782 für 3000 Rthlr. nach Braunschweig verkauften Leinens, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 40 Rthlr. ausgezahlet worden, auch endlich das 37ste Prämium für den ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher statt des Holzes sich der Steinkohlen-Feurung bey seiner Nahrung bedienet, dem Eßigbrauer Mumm zu Cleve, welcher seine Eßig- und Bierbrauerey zur Steinkohlenfeurung eingerichtet, und dazu schon 850 Gänge Kohlen verbraucht und damit fortfahren will, mit 25 Rthlr. zuerkannt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter näherer Bescheinigung ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats dieses Jahres, denen, so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlet werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbstgewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pf. bereits bewilligten 12 Gr. eine auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 3) Denjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbstverfertigter Spitzen, so den Brüßlern an Dessin und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können; jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 4) Denjenigen Zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtischen, Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, auch Pommern und Ost- West-preußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Rthlr. 5) Denjenigen Vier Unterthanen ausserhalb der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbstgewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Rthlr. 6) Denjenigen Drey Landleuten in Ost-Friesland, welche bey der jährlichen Hengstkörung die besten ausländischen Mutter-

pfer-

pferde vorführen werden, jedem 5 Rthlr. 7) Denjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art, der Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Elberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Rthlr. 9) Demjenigen, der die beste, noch unbekannte Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzulegen weiß und solche einführt, eine Belohnung von 30 Rthlr. 10) Denjenigen Sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder Gemeinde eine Prämie von 30 Rthlr. 11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10- bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Rthlr. 12) Denjenigen Zwanzig Personen, ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, werden angelegt und bis ins dritte Jahr, auch länger werden fortgebracht haben, so, daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtschen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeder eine Belohnung von 20 Rthlr. 13) Denjenigen Zwey Fabrikanten, die zum erstenmale, wenigstens für 1000 Rl. wollene Waaren, von eigener Verfertigung ausser Landes werden debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Rthlr. 14) Denjenigen Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger, weißer, laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, jeder eine Prämie von 20 Rthlr. und den Sechs Demerenten, welche in Unsern sämmtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt, und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtschen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehedem Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten-Reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmal zu legitimiren haben. 15) Denjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem 20 Rthlr. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinendammast werden gewürkt haben, jeder 20 Rthlr. 17) Denjenigen Drey Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maaß, damit angepflanzt haben, jedem eine Belohnung von 40 Rthlr. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jedem 25 Rthlr. 19) Denen Zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeder eine Belohnung von

Landesbibliothek Oldenburg

30 Rthlr. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Rthlr. 21) Denjenigen Vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen anlegen und fortbringen werden, jedem 30 Rthlr. 22) Denjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden um das leinen Dammastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche von welcher Größe sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbaren oder sonst bescheinigen werden, dem Ersten und Mehresthabenden eine Prämie von 30 Rl. dem Zweyten eine von 25 und dem Dritten eine von 20 Rthlr. 24) Denjenigen Vier Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, jedem 30 Rthlr. 25) Denen Fünf Leinewebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkaufe gemacht haben werden, jedem 20 Rthlr. 26) Denjenigen Sechs Landleuten, die adeliche Gutsbesitzer und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellet haben, jedem eine Belohnung von 20 Rthlr. gereicht werden. 27) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrotwurm, Ackerwerbel und Erdkrebs, auch im Lateinischen Gryllo-Talpa genannt werden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Rthlr. 28) Denjenigen Zwey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Rthlr. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen, ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rthlr. 30) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiessen und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Rthlr. 31) Demjenigen, der in Königl. Landen eine Walkererde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Rthlr. 32) Denjenigen Drey Königl. oder Adel. Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämmtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen, stehend gemacht, gehörig besäet und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen, durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, jedem 30 Rthlr. 33) Denjenigen Drey Spinnern oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn, zu 16 Stück aufs Pfund, das Stück zu 20 Fitzen und die Fitze von 40 Faden, nach dem Berliner Haspel a $3\frac{3}{4}$ Ellen lang in einem Jahre, für die einländischen Fabriquen gesponnen zu haben, beweislich darthun können, jedem 30 Rthlr. 34) Denjenigen Zwey Ouvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriquen, das Tuch- und Raschmachergewerk, in den Provinzen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten dräternen Ringen und stählernen Rinten, in billigen Preisen versorgen, jedem 25 Rthlr. 35) Denjenigen Vier Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Marck, Roh Stahl oder auch Stabeisenhämmer

anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Rthlr. 36) Denjenigen Zwey Leinen-Händlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben und solches gehörig bescheinigen werden, jedem eine Prämie von 40 Rthlr. 37) Demjenigen ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher anstatt der Holzfeurung sich der Steinkohlenfeurung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 Rl. 38) Denjenigen zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten werden, jedem 25 Rl. 39) Demjenigen, der in der Alt- Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Netzdistrict, besonders aber in Cujavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Rthlr. Jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantation von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten 4½, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Anleitung erhalten. 40) Demjenigen, der eine Holzersparniß von ¼ des Bedarfs, gegen den disherigen, beym Kalkbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verlohren ginge, angiebt, ein Prämium von 30 Rthlr. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arseniks einreicht, so, daß die darnach angestellte Versuche der Anleitung entsprechen, eine Belohnung von 30 Rthlr. 42) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisenerze anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und solches durch Proben bestätiget, 30 Rthlr. 43) Demjenigen der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen verstehet, damit es der Verzinnung nicht bedarf die auch wohlfeiler sein muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt doch zu repariren stehet, 40 Rthlr. 44) Demjenigen Bierbrauer und Brandtweinbrenner in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attestat des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren beym Bierbrauen oder Brandtweinbrennen verbraucht hat, ein Prämium von 25 Rthlr. 45) Demjenigen Unterthan im Marienwerderschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgschen Maaßes mit Hopfen bepflanzt und daß er guten Fortgang gehörig bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 46) Demjenigen Beamten oder Guthsbesitzer im Marienwerderschen Cammerdepartement, so einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachweisen wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 47) Demjenigen Unterthan im Brombergschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und daß selbige gut fortgegangen, hinlänglich bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 48) Demjenigen Beamten und Guthsbesitzer im Brombergschen Cammerdepartement, der einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachgewiesen haben wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 49) Denjenigen Fünf Spinnern oder Spinnerinnen, welche erweislich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollen Garn, von 16 bis 24 Stück aufs Pfund, jedes Stück von 20 Fitzen und die Fitze von 20 Faden, über den Berliner Haspel von 3¾ Ellen lang, in einem Jahre für die Pommerschen Baumwollenfabriquen gesponnen zu haben, jeder 20 Rthlr. 50) Denjenigen Vier Unterthanen in OstFriesland

und

Landesbibliothek Oldenburg

und dem Harrlingerlande, welche bey der jährlichen Hengstkörung die Vier besten ausländischen Hengste vorführen und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jedem 50 Rthlr. 51) Denjenigen Sechs Personen in sämmtlichen Provinzen, welche an den Ufern derer Flüße das mehreste Weydenstrauchholz zu Faschienen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüsse, imgleichen an Feldgrabens und in Niederungen die mehresten Weydenbäume gepflanzt und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Atteste werden bescheinigt haben, jedem eine Prämie von 20 Rl. 52) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Kuntzendorff, Giesen und Querbach in Schlesien, ausser der Vierung der jetzt bekannten Gänge, einen streichenden Koboldgang mit Poch- und Stuffenerzten entdeckt, deren Schliche mit a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Rthlr. und soll dieses Prämium mit jedem mehrern Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 Rthlr. erhöhet werden. b) Sollten diese Schliche, ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E. F. C. und F. E. F. F. C und F. F. E. geben, so soll das Prämium noch um 20 Rthlr. erhöhet werden, z. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden, gutes M. C. giebt, so erhält der Demerent 60 Rthlr. für ersteres und noch 20 Rthlr. für letzteres; c) Könnten aus diesen Schlichen, außer O. C. und der sub b) angehängten Bedingung wol gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Rthlr. erhöhet, so, daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Erzte und davon gefallene Schliche mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 Rthlr. und für letzteres 50 Rthlr. erhalten wird. d) Derjenige der 2 sich zusammen scharrende und in der Tiefe und Länge, sich dabey veredelnde Gänge, trifft, soll noch ausserdem ein Prämium von 10 Rthlr. erhalten, welches so oft als dergleichen veredelnde Schaarkränze gefunden werden, wiederholt werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glatz, Koboldgänge von der sub a. b. c. und d angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese, die vorangeführten Prämien der 120 Rthlr. ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glatzischen findet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportionirlich seyn soll. Diejenigen, so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten August dieses Jahres bey dem schlesischen Ober-Bergamte melden. Alle diejenigen aber, so von den vorherbenannten Prämien, eine oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich baldmöglichst und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuerräthen oder Magisträten ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, so daß die Hauptprämienberichte der Krieges- und Domainen-Cammern längstens Ausgangs Octobers dieses Jahres hier eintreffen können. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Avertissements.

Nachdem der Stadt Emdische Cämmerey-Controlleur Riemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeiget hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

Landesbibliothek Oldenburg

1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub Nro. 75. registriret stehet,

2) eine zu 291 Rthl. 20 sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetsyhler Receptur, sub Nro. 62. eingetragen worden, und

3) eine zu 343 Rthl. 20 sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflansschen Invasion unter der Emder Receptur sub Nro. 154. registriret ist,

abhänden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besitzer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellet werden.

Signatum Aurich, den 24. April, 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Beförderungen.

1 Seine Königl. Majestät haben den Gerichts-Assistenten Gerhard Hemmo von Wicht zum Criminal-Rath bey Dero hiesigem Criminal-Collegio per Rescriptum de d. 4. April 1783. zugleich auch zum Stadt-Secretario bey dem Stadt-Gericht in Aurich per Rescriptum vom 20. Julii 1782 allergnädigst ernannt, und ist derselbe dazu in dieser Qualität verpflichtet worden. Aurich den 5. May 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

2 Sr. Königl. Majestät von Preußen rc. Unser allergnädigster Herr, haben per Rescriptum vom 25. April nup. den Candidatum Juris Suffrid Wiarda zum Auscultatore bey der Königlichen Regierung hieselbst ernant, und ist derselbe dazu pflichtbar gemacht worden. Aurich den 12ten May 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, sind des weyl. qualificirten Bürgers und Bürger-Hauptmanns, Siemon Classen Erben, aus freyen Willen Theilungshalber entschlossen, folgende Grundstücke, als 1 Platz in der Westermarsch, 6 Diemath daselbst, 9 Diemath bey Hollande, 2 Diemath hinter der Ostgaste, 2½ Diemath in der Haker, sodann das Haus so von der Erblasserin bewohnet gewesen, noch

I

1 Haus neben daran, wie auch ein Haus in der Damstraße und ein Kirchstuhl auf dem langen Boden, durch die Aediles Wenkebach und Uven, öffentlich am 2. Junii zu Norden verkaufen zu lassen.

2 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben, den in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und andern Braugeräthe, so von beeydigten Taxatoren auf 1400 fl. wegen eines vorzunehmenden Baues aber auf 800 fl. in Golde gewürdiget, Theilungshalber den 17. May des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Kruge zum 2ten mal öffentlich feilbieten lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im ersten Termino ist nichts geboten.

3 Habbe Ohnen in Osteel, will mit Königl. allergnädigsten Consens seinen sogenannten Feicke Redelfs Platz daselbst, den 23sten May, des Morgens um 10 Uhr in 22 einzelne Abteilungen, nebst Kirchenstellen und 1 Grab in der Kirche, in Evert Siebens Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

4 Am 24sten May soll das von dem weiland Herrn Advocats von Essen herrührende, in Aurich an der Kirchstrasse stehende Haus cum annexis welches auf 1600 rl. in Gold taxiret ist, zum 3ten mal feil geboten und verkaufet werden.

5 Da die auf der Insul Langeoog in Peter Jacob Vissers Schiff, genannt de jonge Jan, gestrandete Güter, am 18ten März jüngst nicht alle verkauft sind, so sollen nunmehro, auf eingekommene Commißion des wollöbl. Amtgerichts und der Königl. Rentey zu Esens, folgende unverkauft gebliebene Sachen, als

8 bis 9 Kisten diverse Sorten Spielzeug in ganzen oder bey Stücken,

3 Kisten rund Glaß, als Bier- Wein- Distillir- und Vogelgläser, wovon verschiedene mit vergoldeten Rand, auch geschliffen und ungeschliffen, sodann pl. m. 160 Stück Leinen, a 12 Elle Hamb. Maße lang und 1¾ Elle breit; ferner 1 Englische Jülle, a 18 Fuß, 1 Prahm 14 a 15 Fuß, am bevorstehenden 28sten May öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden. Liebhabere wollen sich am gesetzten Tage Morgens um 9 Uhr zu Esens einfinden, und nach Gefallen kaufen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Jülle und der Prahm vor dem Verkauf auf der Insul Langeoog in Augenschein genommen werden können.

Des Joh. Classen Remmers beym Westeraccumer Syhl belegene Warfstätte, cum annexis, soll am 27. May auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mal öffentlich dem Meistbietenden stehendfeste zugeschlagen werden. Zur Nachricht dienet, daß im 1sten und 2ten Termino nichts geboten worden.

Auf erhaltene Commißion der wollöbl. Domainen-Rentey zu Esens, sollen des Ricklef Sibolds Heuermann im Kirchdorf Werdum Hayung Tiarcks beschriebene Güter, öffentlich am bevorstehenden 26sten May des Vormittags um 10 Uhr, auf eine vierwöchige Zahlungsfrist durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

6

6 Weyl. Frerich Jansen Wittwe, Geeske Wychmanns, jetzt des Brune Meenen zu Neermohr Ehefrau, ist gesonnen, ihr zu Neermohr belegenes Haus und Garten, nebst 6 Kuhweiden, und einige Sitzstellen in der dortigen Kirche, am 28sten May nächstkünftig, zu Neermohr in Jannes Boelsen Behausung, öffentlich zu verkaufen.

7 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens, wollen des weyl. Wübbe Gerdes Kinder, Theilungshalber ihre beym Lütetsburger Moore belegene Warfstätte, nebst pl. m. 20 Diemathen Landes und Weiden, welche von beeydigten Taxatoren auf 1520 Gulden in Gold taxiret, den 24. May des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Lütetsburgischen Kruge zum 2ten mal öffentlich feilbieten lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im ersten Termin ist nichts geboten.

8 Auf Ansuchen des Herrn Justitz-Commissarii Brakenhoff als Curator massä des Schutzjuden Jochum Davids in Dornum, wird auf vorhero bey dem dasigen Freyherrlichen Gerichte gesuchte und ertheilte Commißion, des gedachten Sutzjuden Jochum Davids an der Hohenstraße zu Dornum, belegenes Haus und Garten, cum annexis, auf aus der Freyherrl. Rentey gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, am 29sten dieses Nachmittags um 2 Uhr in des Ausmiener Behrends Behausung daselbst, öffentlich verkaufet.

9 Zur Beförderung des Theilungsgeschäfts, sollen auf Ansuchen der majorennen Erben des weyl. Müllers, Cord Otten Christophers in Wittmund, die von demselben nachgelassene Immobilia, als

1) Ein Platz unter Updorff von 27½ Diemathen Landes, 1000 Rthl. in Golde an estimirten Werthe,
2) 3 Diemathen, aus 4 Aeckern bey der krummen Klampe bestehend, taxiret auf 50 Rthlr.
3) 3 Diemathen, in 9 Aeckern hinter Kappelanskamp liegend, 200 Rthl. an taxirten Werthe,
4) 3 Diemathen Freilandes bey Algerhusen, wovon der Werth auf 270 Rthlr. in Gold bestimmt,
5) 3 Diemathen hinter dem Schloß zu Wittmund, wovon der Werth auf 100 Rthl. geschätzt,
6) 2 Diemathen am Aseler-Wege, 200 Rthl. am gewürdigten Werthe,
7) 1 Kamp hinter Updorff, dessen Werth auf 160 Rthl. in Golde angegeben,
8) 1 Haus mit Garten auf der Finkenburg, dessen Werth auf 550 Rthl. angeschlagen,
9) 1 Scheune daselbst, deren Werth auf 125 Rthlr. geschätzt,
10) ein kleines Haus daselbst von 150 Rthl. am taxirten Werthe,
11) 1 Haus mit Garten an Johann Beckers Haus, welches auf 175 Rthl.
12) 1 Haus mit Garten bey der neuen Mühle, welches auf 200 Rthl.
13) 3 Moräste, die auf 95 Rthl. und
14) 10 Kirchensitze in der Kirche zu Wittmund, welche auf 154 Rthl. in Golde gewürdiget worden, und in Nro. 53. 70. 107. 87. 120. 121. 127. 135. 143. 144. befindlich sind,

am 9. April, 7. May und 4ten Junii in Wittmund feilgebothen, und im letzten Termine dem Meistbietenden adjudiciret werden.

10

10 Da der Verkauf des Platzes Rysedyk genant, am 8ten May nicht vor sich gegangen, so sollen 5 Theile des Platzes zur Befriedigung der Norder Receptur durch die Aediles Rathsverwandte Wenckebach und Uven öffentlich zu Norden im Weinhause am 26sten May verkauft werden.

11 Marten Jansen Claaver will seinen zu Oldersummer Gast belegenen ansehnlichen Heerd Landes bestehend in einer Behausung worin eine Küche, Kammer und Käsekammer, Scheune darin 3 Gulsen, Dreschdiele, eine doppelte Reihe Kuhställe, im Hamende zu 7 Pferde Stallung und ein mit Steinen aufgesetzter Brunnen, bey dem Hause ein geräumlicher Garten, und 67½ Diemathen oder nach der Reduction 102¼ Grasen der besten Bau- Weide- und Meed-Landen, noch 48 Ruthen Gast Land auf die dasige Gaste gelegen, am 6ten Juny nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause nach Ausmienerordnung verkaufen lassen, und dienet zur Nachricht das von den Landen nicht mehr als 6 Diemathen itzt unter den Pflug sind, das andere alle in Grünen, und noch verheuret bis May 1784 für 800 Gulden in Golde; die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht und abschriftlich für die Gebüren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

12 Weil. Herrn Amtmann Rothwalds Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commißion zwei zu Leer an der Kirchstrasse nebeneinander stehende Häuser, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten Junii bevorstehend, daselbst auf der Schule an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

13 Loet Oltmanns zu Logaberum wil am 21. dieses Kühe, Pferde, und allerhand Hausmanns Geräthschaft öffentlich verkaufen lassen.

14 Der Geerd Rippen zu Scheps in Oldenburgischen, läßet hiedurch dem Publico bekannt machen, daß zu Westerscheps am 21sten hujus, ein sogenanntes Veentier Mutt-Schiff, welches 52 bis 53 Fuß lang, und plus minus 15 bis 20 Lasten fahren kann, wegen des darüber, mit Coob Meiners entstandenen Processes dem Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll.

Verheurungen.

1 Am 30. May soll des weil. Hausmanns Harm Claassen Platz, in der Linteler Marsch belegen, groß 33 Diemathen, um May 1784 anzutreten, auf 6 Jahr in des Brauers Claas Heeren Hause, öffentlich verheuret werden.

2 Die Frau Wittwe Termöhlen hat ein Haus, zu Aurich am Markte stehend, mit geräumigen Zimmern, Küchen, Scheune, Regenbacke, Brunnen, und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, welches der Herr Krieges- und Domainen-Rath Rademacher anjetzo bewohnen, auf May 1784 anzutreten, zu verheuren; wessen Gattung dieses ist, wolle sich bey der gedachten Wittwe Termöhlen einfinden, und Heurung schließen.

Gelder,

Landesbibliothek Oldenburg

Gelder, so zu belegen.

1 Die Frau Amtmannin Rösing, als Vormünderin, und der Kaufmann Hermann Rösing, als buchhaltender Vormund, haben sofort für ihre Pupillen 2000 Rthlr. in Gold auf sichere Hypothec gegen landübliche Zinsen zu belegen; wer solche gänzlich oder zum Theil verlanget, wolle sich bey gedachtem buchhaltenden Vormund zu Leer, nächstens melden.

2 *Te Emden zyn 3000 en 2500 Gulden holl. Geld, van nu an op Rente te bekomen, daarvan de Hr. Notarius Staal nadere Aanwysing geven kan.*

3 *By Notarius Staal in Emden, is 1000 fl. Holl. op een goede Hypotheek a 5 proCent, te bekoomen.*

4 Bey dem Königlichen Consistorio ist ein Capital von 840 Rthlr. in Gold, gegen 5 proCent Zinsen und hinreichende Sicherheit, zu belegen.

5 Reinder Reinders zu Breinermöhr hat sogleich 350 Gulden Pupillengelder in Gold auf Zinsen auszuthun; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Commercienraths J. D. Benoit, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Impetranten von Heye Willems et Cons. privatim anerkauften Immobilien, als 1) Comp. 16. Nro. 56. stehendes, anfänglich von weyl. Cornelius Reemts herrührig, durch weyland Quartiermeisters Peter Arends Erben öffentlich an Willem Goldhoorn und durch diesen an Impetranten, Heye Willems und Wilke Albers, privatim angekaufte Haus. 2) Der in Comp. 16. Nro. 57. stehende, so anfänglich durch Gerrit van Hoorn und G. Wochram c. u. Seide Janssen Kinder an die Eheleute Jan Tammen und Judith Peters, durch diese an die Eheleute Jan Tammen und Jelste Reemts demnächst an Heye Willems, Wilke Alberts und Impetranten gemeinschaftlich verkaufte Häuser. 3) Das in Comp. 16. Nro. 62. stehende durch den Gerrit van Hoorn von den v. Huarsholtschen Erben öffentlich erstandene, und vermittelst Vergleichs dem Heye Willems und Wilke Alberts übertragene Haus, cum annexis, sodann 4) die auf dem Grunde des ersten Hauses angelegte Schiffs-Bauerey, und 5) in Absicht der durch den Heye Willems an Impetranten geschehenen Cession eines Drittheils von allen solchen Immobilien, imgleichen 6) den von Jan Focken durch Impetranten erkauften, hinter dessen Haus in der Brückstraße belegenen Grund, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von dreyen Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 29sten May c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Bey eben diesem Gerichte sind am 21sten Febr. c. ad instantiam des Kaufmanns Jacobus Vissering Tob. Sohn in Leer, edictales wider alle und jede, welche auf das

das durch Impetranten von B. J. v. Rheden zu Leer privatim auerkaufte, hieselbst an der großen Straße in Comp. 8. Nro. 8. stehende Wohnhaus, cum annexis aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Foderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 30. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Noch bey diesem Gericht sind am 19. Febr. c. ad instantiam des Jan H. Schelken in Pewsum, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten pr. et ur. nom. von dem Harm de Vogel angekaufte Wohnhaus zwischen den beyden Sielen, cum annexis in Comp. IX. Nro. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Foderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 27sten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Johann Heyen zu Groß-Oldendorf, Stickhauser Amts, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Garten, nebst 24 Diemathen, 91 Ruthen Landes, des weyl. Berend Frantzen Cramer auf dem Boekzeteler Vehn, wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 29sten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt. Es wird aber den Gläubigern, welche vorhin bey Eröfnung des über Cramers Vermögen ergangenen Concursus Anno 1776 sich schon gemeldet, und in der Präferenzurtheil vom 15. October 1777 classificiret sind, bekannt gemacht, daß sie zur Verhütung der Kosten sich nicht melden dürfen, und ihre Forderungen ex officio werden übergetragen werden.

3 Von Rieniet Augustinus Roolfs Wittwe zu Wüppels Vermögen, ergehet concurs. credit. und ist term. präcl. zur Angabe auf den 1sten Junii dieses Jahres festgesetzet worden. Jever, den 9ten April 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4 Beym Amtgerichte zu Fridebürg, ist citatio edictalis wider des Jochum Renken zu Wisede Creditores, zur Angabe auf den 20sten May, sub pœna silentii erkannt.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 24sten Febr. auf Ansuchen des weil. Feder-Fabrikanten Hinrich Brinkmanns Wittwe Sophia Warners, Namens ihres Kindes, wie auch des Kaufmanns G. C. Piepersberg und Schustermeisters Jan Jelis curatoie. der Brinkmannschen minderjährigen Tochter, erster Ehe, wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel, des H. Brinkmann aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores, cum termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 30sten May nächstkünftig sub pœna præclusi et perpetui silentii erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Gastwirths Johann Heinrich Linnemann in der Riepe, wegen des von dem weyl. Herrn de Wingene auf Wyg-

Landesbibliothek Oldenburg

husen privatim gekauften Wirthshauses nebst Garten in der Rieve, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Vincks, öffentlich angekaufte, zu Leer in der Neuenstraße belegene Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstellen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

8 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Hinrich Ryken zu Uttum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kleidermacher Dane Tjarcks aus der Hand angekaufte, von Cornelius Heerkes und Hinrich Heykes herrührende, zu Uttum belegene, Haus nebst 3 Aeckern Garten-Grundes cum annexis einen gegründeten Anspruch und Foderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 5ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Gastwirths Jan Berends, edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf das von des weil Boldnin Borcherts Kinder Vormündern öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, Haus und Garten cum annexis zu Pilsum einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 5ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

9 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf das von Hinrich Albers zu Neermor an Jürgen Berens verkaufte, nun aber durch den Deichrichter Roelf Dreesmann mit Näherkauf acquirirte Haus nebst Garten, einem Ackerbau und Morast, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et peremtorio auf den 24sten Junii d. J. sub pöna perpetui silentii erkannt.

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Canzeleyinspectoris Burlage, wegen des von des weyl. Cantoris Kirchhoff Wittwe und Erben privatim gekauften, von weil. Meppen Wittwe, Anna Juliana Strumpfs herrührenden, bey dem hiesigen Hakelwerck belegenen Garten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

11 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns H. A. v. Lengen, edictales wider alle und jede welche auf eine jährliche Beheerdigheit von 15 Gulden in Gerd Harmens 5 Diemt Landes so von dem weiland Wachtmeister David Wilken herrühret, und ihm von dessen Bruder Johann Friedrich Wilken verkaufet worden, Spruch und Foderung oder Näher-Kaufsrecht haben, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis auf den 31sten May c. sub pöna juris erkant.

12 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Herbart Anton Meyer als Ankäufer des ihm von weiland Evert Evers Wittwe Helena Otten liberorum nomine, sodann Engel Evers des Harm Crögers Ehefrau zu Weener öffentlich verkauften, zu Leer an der Kirchstrasse stehenden Hauses nebst Scheune und Garten, edictales wider alle darauf Spruch und Forderung habende Creditores cum termino zur Angabe von 9 Wochen et peremtorio auf den 17ten Julii a. c. sub pöna perpetui silentii erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 7ten May curr. ad instantiam des Vierzigers Gerrit van Hvorn, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten zugehörige, in der hiesigen neuen Kirche sub Nro. 186 befindliche Grab, aus irgend einigem Grunde, einen real Anspruch, Foderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Stickhausen sind, ad instantiam des Theie Uden zu Hollen Edictales wider alle und jede, welche auf den, von den Eheleuten Eilert Moehlmanns und Anna Jürgens, dem Walrich Heeren tut. Theye Uden Kinder nom. verkauften zu Hollen belegenen, vormals dem Jürgen Hinrichs gehörigem Heerd Landes cum annexis, Spruch, Forderung oder Näherkauf- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 14ten July pöna perpetui silentii erkannt.

Notificationes.

1 Es dienet für hiesige, als benachbarte Provinzen, zur Nachricht, daß gegenwärtig und künftig allhier in Commißion ein Lager vom besten englischen Kupfer soll gehalten werden, wovon bereits diverse Sorten Booms, als Blätter vorräthig und nächstens noch mehr zu erwarten stehen. Der Preis wird für einen jeden per 100 Pfund Emd. Waagegewicht, auf Amts-Condition, das ist drey Monath Zahlung, a 62 fl. Holländ. Courant eingestellt und für den Gebrauch ausser Landes a 60 fl. Holländ. der aber contant bezahlen will, hat 1½ pc. zu kürzen. Briefe werden franco erbeten, und kann man sich an die Mäckler Charpentier et Heynen addressiren. Emden, den 15. April 1783.

2 Bey dem Zimmermeister Remmer Folkers in Emden, sind allerhand Sorten von be- und unbehauenen Bremer Floren um einen billigen Preis zu haben.

3 Dem geehrten Publico wird notificiret, daß der Gastwirth Jann Schulte in Leer das Wirthshaus des Herrmann Joseph Buch, zum Zeichen dreyer goldenen Ster-

ne,

ne, zur Treibung der Wirthschaft anerhandelt und den bisherigen Aushang in einen goldenen Becher verändert habe. Er, der Jann Schulte, ersuchet alle und jede, besonders die Reisende zum gefälligen Besuch seiner wirthschaftlichen Wohnung auf den sogenannten Kamp, zum Zeichen eines goldenen Bechers und verspricht dagegen gute Waare und prompte Aufwartung.

4 Willem J. Kruse hat eine Parthey von 5 bis 600 Stück schweres Webergarn, das Stück von 12 bis 15 Loth und 4 bis 500 Rohf Roppengarn; wessen Gattung es ist, kann selbiges bey ihm um einen civilen Preis kaufen.

5 Zwischen Aurich und Holtdorf ist am 26sten April eine silberne mit einem emaillirten Zifferblatt versehene Taschenuhr, woran ein weisses leinen Band mit einer meßingenen und silbernen Uhrschlüssel befindlich, verloren gegangen, wer hievon Nachricht geben kann, wird ersuchet, sich bey mir deswegen zu melden und wird demselben ein gutes Douceur versprochen.

Nächstens erwarte ich frischen Selzerbrunnen, welchen ich diesen Sommer die Kruke zu 12 str. cour. verkaufe. Alter ächter Rheinwein und Bleichert, nebst verschiedene feine und ordinaire französische und spanische Weine sind bey mir um billige Preise zu haben. Auch verkaufe ich eine sehr schöne Sorte Bömisch Scheibenglas sowol bey Quantitäten zu Fenstern, als einzelnen Stücken vor Schildereyen zu ganz civilen Preisen.

Aurich, den 30sten April 1783.

E. B. Meyer.

6 Abraham Davids, Jonas Jacobs, Gossel Jacobs und Samuel Josephs, Schlächterjuden zu Esens, haben pl. m. 500 Stück Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

7 Lazarus Samsons Wittwe, Jacob Samuels Wittwe, Abraham Levy, Jacob Marcus, Arend Marcus, Meyer Isaaks, Levy Samuels, Jacob Salomons und Isaac Samuels, Schlächterjuden zu Norden, haben jeder eine Parthey Kälberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

8 *Nadien de Heer Cornelius A. Haysinga de Wyn- en Brandewynhandel, zoo hy tot heeden in het Huys in de Nieuwportstraat, voor de oude Nieuwport gedreeven heeft, in het Gebeel afstads, zoo will eenjeder hiermeede bekend maaken, dat hy dezelve op myn Naam heeft oovergedragen, dus recommandeere ik my en verspreeke eenjeder met promte Waare en tot een zyvile Prys te bedienen. Emden, den 5. May 1783.*

Pieter Folkers.

9 *H. E. Hayens tot Emden, maekt hyrmede bekennt, dewyl hy vernoomen heeft, dat sommige op die Gedagten gekomen zyn als dat hy bed Goud- en Silverarbeiden hadde afgeschaft; maer sulks is het Tegendiel, het word verder van hem voortgeset, soo, dat men alle Werken in Goudt of Silver, het zy wat het zy, by hem gewerkt konde krygen, alwe versuk eenjeders Gunst.*

10

10 Nachdem die Auricher Schlachtjuden den Handel in diesen Tagen in Communion treiben, dadurch aber im Publico, besonders wegen des Schlachtviehes, schon nachtheilige Folgen entstanden; so wünschet man in der Stadt Aurich, daß sich daselbst ein und anderer Christenschlachter ansetzen möge, der das Vermögen hat denen Judenschlächtern in den Handel gleich zu kommen. Man verspricht die beste Beyhülfe und Unterstützung, auch alle mögliche Befreyungen und ist solchergestalt gar nicht zu zweifeln, oder es wird derselbe dabey sein ehrliches Auskommen reichlich finden. Aurich, den 8ten May 1783.

Bürgermeistere und Rath.

11 Die Interessenten der Nuttermoermer Syhlacht sind vorhabens den 13ten Juny einen neuen steinernen Syhl daselbst mit Materialien und Arbeitslohn nebst Erdwerk, an dem Mindestannehmenden öffentlich auszuverdingen; Liebhaber können sich also am besagten Tage Morgens um 10 Uhr zu Nuttermoer in der Tapperey einfinden, Conditionen anhören und nach Gefallen annehmen. Auch sind die Conditiones vorher bey den Syhlrichtern daselbst einzusehen.

12 Bey J. W. Schröder auf dem Neuen-Markt in Emden sind zu haben: alle Sorten platt und vierkant Eisen, auch Stahl, bekannte und unbekannte Bremer Floren, Heßischer und Manheimer Toback, bey Fäßern, Neue Rosinen in Fäßer von circa 100 Pf. auch diverse Sorten Ellen Waaren und Hüthe, alles um einen billigen Preis.

13 Die Vormünder der nachgelassenen Kinder des weiland Atje Heyen Burima, in Bagband, lassen hiedurch bekannt machen daß alle diejenige, welche dem Verstorbenen schuldig sind, oder gerechte Forderung haben, sich am 10ten Junii in des Frerich Hinrich Berens Behausung, in Bagband einfinden, und Richtigkeit machen können.

14 Die Kirchverwalter zu Larrelt S. O. von der Mark und M. Leling wollen am 3ten Junii dieses Jahres die nöthige Reparation an dem Dache der Kirche 20 Fuß lang und 31 Fuß hoch, mit Dielen und Schiefer an die Mindestannehmende öffentlich ausverdingen; wer dazu Lust hat, kann sich am besagten Tage daselbst einfinden.

15 Zur Ausrüstung eines Schiffes unter Königl. Preuss. Flagge und Protection von Emden nach China Handel zu treiben, wird noch eine ansehnliche Zahl Actien erfordert; und da man längstens mit Ausgang May 1783 wissen mus, ob die alsdann gezeichnete Summe hinreichet die Entreprise zu unternehmen: So wird auf nächstkommenden 31. May des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Lindegards Hause eine generale Versammlung gehalten werden. Es werden demnach diejenigen, welche noch Lust haben in dieser vortheilhaften Unternehmung Antheil zu nehmen, freundlichst gebeten, sich entweder vor, oder bey der generalen Versammlung zu äussern, damit man alsdann im Stande ist, den

Ent-

Landesbibliothek Oldenburg

Entschluss zu fassen, ob besagte Entreprise noch dieses Jahr kann fortgesetzet werden, welches sehr zu wünschen! zumahlen aus Ostindien Nachrichten eingegangen, die dieser Unternehmung einen ansehnlichen Nutzen versprechen.

Die Einlage per Actie ist 1000 Guld. Holl. oder 540 Rthl. in Louis-d'or, um in 3 noch näher zu bestimmenden Terminen zu bezahlen.

Die Direction übernehmen C. P. Cassel, P. W. Marchés, T. Bouman, F. H. Metger, und A. Schuirman, Bürger und Kaufleute in Emden, bey welchen auch, der über vorgemeldete Unternehmung entworfene Plan kann eingesehen werden.

16 Jans Gerdes Uken zu Ostersander, sind aus dortiger gemeinen Weide in der Nacht vom 9. bis 10ten May, zwey vierjährige Mutterpferde entkommen, das eine dunkelbraun, krumköpfig mit aufgesetzten Ohren; das andere etwas kleiner als jenes, einhaarig schwarz und an beyden Hinterfüssen schaaligt. Wer gedachtem Eigenthümer diese verlohrne Pferde nachweisen kann, hat ein billiges Douceur zu erwarten.

15 Bey dem Buchdrukker Joh. Hinr. Ludolph Borgeest in Aurich ist fertig geworden: " Jeverisches Prediger = Gedächtnis oder Verzeichnis der Prediger, welche seit der " Reformation der evangl. lutherischen Gemeinen in der Stadt und Herrschaft Jever " das Evangel. von Christo verkündiget haben. Nebst einem Verzeichnisse aller Schul- " Lehrer welche an der Jeverischen Provinzial = Schule seit ihrer Stiftung gedienet " haben. Diese Piece ist recht historisch aufgesezt, es wird sowol das Gute als das " Böse von den Predigern darin erwehnet: Sie ist 13½ Bogen stark und kostet auf gutes " Drukpapier 10 ggr. auf holländ. Schreibpapier 14 ggr. wer 12 Exempl. zu- " gleich nimmt erhält das 13te umsonst. Zur Nachricht dienet das auch Exemplare bei " dem Hrn. Hofbuchbinder Trendtel in Jever um den nemlichen Preis zu haben sind.

Verheurung.

Der Buchdrucker Borgeest hat in seiner am Markte in Aurich stehenden Wohnung 5 Zimmer zu vermiethen, wovon 2 mit eisernen Ofen und 2 mit Caminen versehen sind. Auf der einen Stube wo noch kein Ofen vorhanden, kann man allenfalls einen dergleichen hinsetzen. Ueberdem ist hinten im Hause eine Küche, darin sich eine Regenbacke befindet, mit zu verheuren. Heuerlustige wollen sich beliebigst melden, und entweder sogleich, oder aber um Michaelis in Heuer treten.

Landesbibliothek Oldenburg